

Stellungnahme



zum Landesklimaschutzgesetz M-V vorgelegt von der Landtagsfraktion B'90/DIE GRÜNEN MV

Frist: 19.09.2024

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, uns zu dem vorgelegten Entwurf eines Landesklimaschutzgesetzes zu äußern.

Grundsätzliches

Der DGB Nord und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen die Klimaziele der Bundesregierung. Ob Deutschland und die Bundesländer ihre Klimaziele erreichen, steht und fällt damit, ob die notwendigen privaten und öffentlichen Investitionen in die klimaneutrale Modernisierung mobilisiert werden können.

Ein Landesklimaschutzgesetz muss daher sicherstellen, dass entsprechende investive Programme umfänglich ausgestattet und langfristig aufgesetzt werden. In Verantwortung für kommende Generationen muss auch die Landesregierung die notwendigen und nicht nur die haushaltsrechtlich verfügbaren Mittel aufbringen, um die Investitionstätigkeit in Klimaschutz abzusichern und die sozialen Auswirkungen abzufedern.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass bereits in § 1 des vorgelegten Gesetzesentwurfes darauf verwiesen wird, dass ein Sozialverträglichkeitsgebot eingeführt wird. Auch aus unserer Sicht lassen sich Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit nur gemeinsam und nicht unabhängig voneinander erreichen. Uns fehlt aber in dem weiteren Gesetzesentwurf in den einzelnen Maßnahmen eine Konkretisierung, was das bedeutet.

Die aktuellen Debatten zeigen, dass gerade die soziale und beschäftigungspolitische Dimension von Klimaschutz immer relevanter wird. Diese Perspektive sollte auch Ausgangspunkt für die Erstellung und Weiterentwicklung des Klimaschutzmaßnahmenplans und notwendiger flankierender Maßnahmen sein. (§ 5, Abs. 3 und 4).

Das geplante Monitoring (§ 6) sollte immer auch die sozialen Folgen mit betrachten. Der Klimasachverständigenrat (§ 7) sollte dauerhaft um eine Expertin bzw. einen Experten für Struktur- und Arbeitsmarktpolitik erweitert werden.

Einbettung in eine Gesamtstrategie zur Bewältigung des Strukturwandels

Eine Klimaschutzpolitik, die auf die reine Reduktion von Treibhausgasemissionen ausgerichtet ist, genügt dem Anspruch eines gerechten Strukturwandels nicht. Vielmehr muss die Treibhausgasreduktion in eine übergeordnete Strategie für die nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns eingebettet werden, die sowohl Klimaschutz adressiert als auch mögliche soziale, ökologische und ökonomische Auswirkungen antizipiert und proaktiv begleitet. Deshalb müssen die klimapolitischen Maßnahmen durch eine aktive Sozial-

19. September 2024

Kontaktperson:

Laura Pooth
Vorsitzende
Bezirk Nord

**Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord**
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040 6077661-25

laura.pooth@dgb.de
www.nord.dgb.de

Arbeitsmarkt-, Innovations-, Raumordnungs-, Struktur- und Industriepolitik flankiert werden.

Verantwortlichkeit für Klimaziele sicherstellen

Das Erreichen der Klimaziele ist eine Querschnittsaufgabe über alle Ressorts der Landesregierung. Die klare politische Verantwortlichkeit über die sektorenscharfe Betrachtung der Treibhausgasemissionsmengen folgt dieser Logik und übt deutlichen Handlungsdruck auf die verantwortlichen Ministerien aus.

Mit der sektorenübergreifenden Gesamtbetrachtung wird diese Verantwortung auf die gesamte Bundesregierung und in den Ländern den Landesregierungen übertragen und die einzelne Ressortverantwortung abgeschwächt. Ein Landesklimaschutzgesetz muss den Aushandlungsprozess zwischen den Ressorts aufgreifen und adressieren.

Der DGB Nord erkennt an, dass Emissionsreduktion im Sinne von kommunizierenden Röhren ein sektoren- und ressortübergreifendes Vorgehen erfordert.

Ein Landesklimaschutzgesetz muss dafür sorgen, dass die Verantwortung und Anreize für Klimaschutzmaßnahmen weiter dort liegen, wo der Handlungsdruck am größten ist. Ansonsten drohen langfristige und tiefgreifende klimaneutrale Umbaupfade auf die lange Bank geschoben und einzelne Sektoren übermäßig belastet zu werden - zu Lasten von Gesellschaft und Beschäftigung.